

Neues Recht gefährdet Wasserkraftanlagen

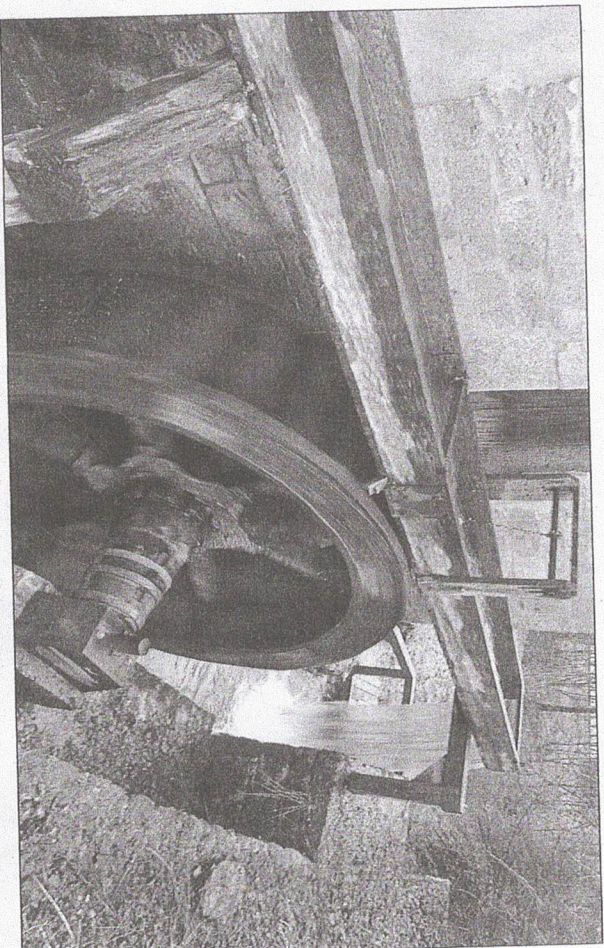
Vortrag eines Fachanwalts auf Einladung des Biosphärenreservates

POPPEHAUSEN

Dr. Fabio Longo, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, zeigte bei einem Vortrag des Biosphärenreservats mögliche Folgen auf, die strengere Regelungen in Hessen vor allem für kleine Wasserkraftwerke haben können.

„Nachhaltigkeit durch Nutzung von Wasserkraft“ – unter diesem Motto stand sein Vortrag über aktuelle Entwicklungen des Wasserrechts in Hessen. Grund zur Sorge bereitete Wasserkraft-Erzeugern in Hessen und damit auch im Landkreis Fulda, in dem 80 Wasserkraftanlagen in Betrieb sind, der neue Mindestwasser-Erlass aus dem Jahr 2017. Dieser legt die Menge fest, die durch den Hauptarm eines Flusses fließen muss, um dessen ökologischen Zustand zu schützen. Er begrenzt somit vor allem den Zufluss für an Mühlgräben gelegene Turbinen und Wasserräder.

Das neue Bemessungsverfahren setze bei einem höheren Wert an als bisher, Longo sprach von einer Verdichtung. „Was Hessen hier macht, ist die strengste Regelung aller Bundesländer.“ Der EU-Standard werde weit überritten. Wer den Bau eines



Mühlenbesitzer müssen strengere Vorschriften erfüllen.

Foto: Martin Kremer

Wasserkraftwerks plant, müsse zudem strenge Auflagen zum Schutz der Fischökologie umsetzen. „Kleine Anlagen mit geringer Wirtschaftlichkeit können das nicht stemmen.“ Aber auch bestehende Wasserkraftwerke seien betroffen: Den Behörden sei vorbehalten, bestehendes Wasserrecht nachträglich zu beschränken. Er vertrete bereits einige Betreiber, deren Wasserrecht teilweise seit Jahr-

zehnten bestehende und nun auf den Prüfstand gestellt werden solle, sagte der Fachanwalt. Die Folgen einer konsequenten Durchsetzung hält Longo für fatal: Nach einer Schätzung der AG Hessischer Wasserkraftwerke können 70 Prozent der hessischen Anlagen nicht erhalten bleiben. In den Landkreisen Fulda und Herfeld-Rotenburg hätte das die größten Auswirkungen, hier gebe es die

meisten Wasserkraftwerke hessenweit – nämlich 80. Martin Kremer, stellvertretender Fachdienstleiter der Hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön, dankte Longo für einen Vortrag, der „betrieblern von kleinen Wasserkraftwerken aus der Seele gesprochen“ habe. In einer angeregten Diskussion im Anschluss machten die Gäste ihrem Ärger Luft. Viele

HINTERGRUND

Die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen ist laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die erforderlich ist, um das Gewässer als ökologisch intakten Lebensraum zu erhalten. Wie hoch diese Menge ist, regelt der Mindestwasser-Erlass. Im März 2017 trat in Hessen ein neuer Erlass in Kraft, der die aktuelle Bemessungsgrundlage bildet und höhere Werte zugrundelegt als der alte Erlass. / 1c

erklärten, sich eine Modernisierung ihrer Anlage zur Leistungsverbesserung und zur Umsetzung der Anforderungen zum Schutz der Gewässerökologie nicht leisten zu können. Konsequenz der Gesetzgebung dürfe nicht sein, dass kleine Anlagen wegen Umwelt-schadlichkeit schließen müssten. Alte Mühlenstandorte zu erhalten, bedeute auch, ein Stück Heimat zu erhalten, waren sich viele einig.

Zuvor hatte Poppenshausens Bürgermeister Manfred Helfrich (CDU) als Hausherr die Besucher begrüßt. 1c